



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Schreiner und Zimmerei Arbeiten

### Unternehmer-Offerte

Individuellen Offerten und Leistungsbeschreibungen gehen den AGB vor. Die AGB gelten als grundsätzliche Regelung, sofern nichts anderes vereinbart wird.

#### Geltungsbereich

Grundsätzlich gilt für den Werkvertrag:

Schweizerisches Obligationenrecht "Werkvertrag"

Option: zusätzlich werden (situativ) vereinbart:

- SIA Norm 118 Allg. Bedingungen für Bauarbeiten
- SIA Norm 181 Schallschutz im Hochbau
- SIA Norm 181-256 Allg. Bedingungen Deckenverkleidungen
- SIA Norm 253 Bodenbeläge aus Holz
- SIA Norm 257 Maler und Holzbeizarbeiten
- SIA Norm 265, 265/1 Holzbau
- SIA Norm 331 Fenster
- SIA Norm 343 Türen und Tore
- SIA Norm 631 Trennwände
- SIA Norm 118-265 Allg. Bedingungen für Holzbau
- SIA Norm 118-343 Allg. Bedingungen für Türen und Tore
- SIA Norm 118-241 Allg. Bedingungen für Schreinerarbeiten

### 1. Projektierung

#### Entwurfsplanung

Für Entwurfs- und Planungsarbeiten gelten Leistungshonorare aufgrund der Planungs- und Projektierungsvertragsvereinbarung.

#### Projektierungsplanung

Für die gestalterische und technische Gesamtplanung gelten Leistungshonorare aufgrund der Planungs- und Projektierungsvereinbarung.

Dazu gehören insbesondere:

- Statik Berechnung
- Haustechnik- & Steuerungsplanung
- Elektro- & Sanitärplanung
- Lüftung- & Klimaplanung
- Einbruchschutz- & Sicherheitsplanung
- Brandschutzplanung
- Innenarchitektur- Raumgestaltung
- Möbel- & Einrichtungsgestaltung



Sämtliche Angebote, technische Zeichnungen, Visualisierungen, Schemas und ähnliche Unterlagen bleiben im Eigentum der Firma Hoch Holzbau AG. Ohne deren Einwilligung dürfen Unterlagen aus dem Angebot nicht weiterverwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

- Sie dürfen anderen Bewerbern nicht zur Kenntnis gebracht werden. Der Empfänger ist nur zur vertragsgemässen Verwendung der erwähnten Offerte- bzw. Vertragsunterlagen berechtigt.
- Die Verletzung der Urheberrechte berechtigt die Firma Hoch Holzbau AG zu einem pauschalen Schadensanspruch in der Höhe des Leistungshonorars.
- Abgegebene Muster welche der Kunde nicht zurückerstattet, werden verrechnet.
- Wird dem Projektierungs-Unternehmen (Projektverfasser) die Ausführung des Werkes übertragen, entfällt die Honorierung nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

## **Pflichten der Bauherrschaft**

### **Ausführungsplanung**

Von der Firma Hoch Holzbau AG auszuarbeitende Detailprojekte mit Beschrieb gelten nicht als Offert Leistungen und sind aufgrund eines Projektierungsauftrages nach Aufwand zu honorieren.

Die Bauherrschaft definiert die vorgesehene Produkte-Verwendung (Nutzung) und leitet darauf die Anforderungen an die Produkte ab und definiert so den Leistungsbeschrieb. Mögliche Kriterien sind z.B. Gestaltungsform, Erscheinung, Farbe, Funktionen, Klima, Schall, Sicherheit, Bedienungskomfort, Menge usw.

In der Regel gilt die private Nutzung. Erhöhte Anforderungen für gewerbliche oder industrielle Nutzung sind ausdrücklich zu verlangen.

Ausschreibungstexte und Devisierungen enthalten die vollständige und korrekte Anwendungs-Fachplanung. Darin sind als Produkteigenschaften abschliessend definiert. Eine Überprüfung der Fachplanung durch den Anbieter ist nicht möglich und findet nicht statt. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Ausschreibungen und Anwendungs-Fachplanung.

## **Pflichten des Lieferunternehmers**

### **Ausführungsplanung (Angebot)**

Offerten mit Leistungsbeschrieb werden aufgrund der Anforderungsdefinitionen der Bauherrschaft erstellt. Die Produkteigenschaften werden dem Kunden klar deklariert.

Die Vertragspartner prüfen und klären individuell ab, ob die Produkte und deren Eigenschaften für die vorhergesehene Nutzung geeignet sind und vereinbaren dies gegenseitig.

Das Erstgespräch und die erste Offerte des Produktelieferanten sind in der Regel kostenlos. Weitere Vorschläge, Beratungen, Abklärungen und Bereinigungen sind kostenpflichtig (Planung- und Projektierungsvertrag) und sind gegenseitig zu vereinbaren.

Die Gültigkeit für Offerten beträgt 60 Tage, sofern keine andere Frist ausdrücklich festgelegt ist. Später eintreffende Bestellungen sind durch die Firma Hoch Holzbau AG zu bestätigen zu lassen.



## 2. Werkvertrag

### Auftragserteilung

Die Bestellung und die zum Bestellzeitpunkt vorhandenen Kenntnisse und Informationen bewirken den Werkvertrag und bilden die Basis für beide Werkvertragspartner zur verbindlichen Vertragserfüllung. Der Leistungsumfang, basiert auf:

- Offerte
- Auftragsbestätigung
- Werkvertrag
- Bau- und Terminplanung
- Nachtragsofferten
- Nachbestellung (Werkvertragsergänzung)
- Mündliche Angaben

Erfordert eine Beststellungsänderung die Anpassung einer vertraglichen Frist, so hat der Die Firma Hoch Holzbau AG Anspruch auf eine angemessene Erstreckung der Frist.

Regiearbeiten und zusätzliche Arbeiten nach Aufwand. Dadurch verursachte Aufwände, Unterbruchs- und Etappierungskosten/-spesen und Mehrleistung werden aufgrund erstellter Rapporte verrechnet.

Mehr- und Minderleistungen werden gegenüber der Grundleistung abgegrenzt und separat ausgewiesen. Gerichtsstand. Der Gerichtsstand befindet sich am Geschäftssitz des Lieferunternehmers.

## 3. Preis-, Ausmass-, & Zahlungskonditionen

### Preise

Die Einheitspreise basieren auf den offerierten Stückzahlen pro Position.

Der Abrechnungspreis wird Anteilsmässig in Prozent (%) der Objekt-Gesamtsumme z.B. bei Projekthonoraren berechnet.

Werkpreis nach Aufwand (Regie). Ohne vorgängige individuelle Vereinbarung gelten die Regieansätze des VSSM in CHF/Std.

- Monteur
- Berufsarbeitende
- Hilfskraft
- Lehrling
- Fahrzeuge, An- & Rückfahrt
- usw.

In den Regieansätzen ist die Benutzung von Transport, Auto, Kleinmaschinen und Spezialwerkzeugen nicht inbegriffen.

Die zusätzlichen Kosten sind dem Kunden regelmässig zu melden. Das Kostendach gilt als Information und nicht als verbindlicher Einheitspreis.

### Teuerung

Grundsätzlich gilt für den Werkvertrag:

Die Teuerungsberechnung erfolgt direkt nach dem Index "Preisindex ausgewählter Produkte für das Bauwesen" basierend auf dem "Schweizerischen Produzentenpreisindex", BfS/KBOB.



Option:

- Die Teuerungsberechnung erfolgt nach dem vereinfachten Mengennachweis-Verfahren gemäss KBOB, mit detaillierter, separater Berechnung vom Material- und Lohnsteuerung.

### **Ausmass**

Weicht die auszuführende Gesamtmenge um mehr als +/- 20 % von der offerierten Menge ab, wird ein neuer Einheitspreis festgelegt auf der Preisbasis der Offerte.

Im Vertrag nicht vorhergesehene oder geänderte Leistungen sind auf der Basis der ursprünglichen Kostengrundlage zu vereinbaren.

Die Reisezeit wird als normale Arbeitszeit ohne Überzeitzuschlag verrechnet.

Nach Abschluss des Werkvertrages eintretende gesamtvertragsvertragliche Änderungen der Lohn- und Lohngemeinkostenleistungen haben eine Preisänderung zur Folge. Sie sind, sobald sie dem Unternehmer bekannt sind, dem Kunden mitzuteilen.

### **Zahlungskonditionen**

Grundsätzlich sind folgende Teilzahlungen fällig:

- Akontozahlungen (SIA Norm 118)  
80 % des Auftragsfortschrittes

Nach Ablauf der Skontofrist entfällt ein Skontoabzug. Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Regiearbeiten werden monatlich netto abgerechnet.

Die Schlussrechnung wird nach Beendigung der Bauarbeiten erstellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Rechnungsprüfung und Administrierung der Bauleitung bzw. der Bauherrschaft verlängern die Frist nicht. Nach Ablauf der Frist erfolgt die Mahnung wegen Zahlungsverzug.

Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsfristen.

Für nicht vertragsgemässe geleistete Zahlungen wird ein Verzugszins von 9 % auf die zur Zahlung fälligen Summe verrechnet.



## 4. Ausführung, Produktion, Baumontage

Leistungsumfang (Vergütungsregeln), in Anlehnung an SIA Norm 241 Schreinerarbeiten.

### Inbegriffene Leistungen sind:

organisatorisch;

- Bestätigen der Materialausführungen mit Wahlmöglichkeit. Die definitive Bestimmung und die Bestellung wird durch die Firma Hoch Holzbau AG in zweckmässiger Weise unterstützt z.B. durch Kundenzzeichnungen, in Ausstellung vorhandene Muster und Modelle, Katalogabbildungen, Tabellen, Pläne, Referenzbilder u.ä
- Produktionsplanung nach Bestellung. Die Produktionsplanung wird durch die Firma Hoch Holzbau AG gewährleistet. Voraussetzung dazu bilden der Werkvertrag sowie die bestätigten Ausführungen der Wahlmöglichkeiten.
- Die direkte Lieferung zum Bauobjekt, sofern nicht anderes vereinbart

technisch;

- Grundbesichtigung oder Imprägnierung, Grundierung (für Bauteile mit Anschluss an Aussenklima)
- Die endgültige Verteilung innerhalb Baustelle, sofern nichts anderes vereinbart
- Die Baumontage, sofern nichts anderes vereinbart
- Einmaliger Einbau. Zusätzliche Arbeitsgänge z.B. aus- und einhängen oder einregulieren wegen nachfolgenden Bearbeitungen z.B. Malerarbeiten sind kostenpflichtig

### Nicht inbegriffene Leistungen sind:

organisatorisch;

- Erweiterte, individuelle Beratungs-, Auswahl- und Entscheidungsunterstützung für Materialausführung mit Wahlmöglichkeit wie z.B. zusätzliche Illustrationen, grafische Visualisierungen, physische Modelle, vergrösserte Farbmuster u.ä.
- Objektbezogene, behördliche Abklärungen, Auflagen und Bauherrschafts-Informationen wie z.B. Fluchtwege, Brandabschnitte, Lichtöffnungen usw.
- Beratungs- und Gestaltungsleistungen ausserhalb des Werkvertrages.
- Schutz gegen Beschädigung nach Einbau.
- Auf Wunsch des Kunden geleistete Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeiten.
- Zusätzliche Kosten infolge erswerender Umstände, die bei der Offertstellung nicht vorausgesehen werden konnten. Diese sind bei Erkennen dem Kunden sofort schriftlich mitzuteilen.
- Mehrkosten für Reisezeit sowie zusätzliche Reise und Logiskosten bei bauseits veranlassten, nicht vorhergesehenen Unterbrechungen der Arbeiten.
- Anpassungsarbeiten infolge Fehler in den Plänen oder ungenauen und krummen Mauerwerken. Diese sind bei Erkennen dem Kunden sofort schriftlich mitzuteilen.
- Abdeckungen von Bauteilen infolge ungenügenden Lagermöglichkeiten im Bau.
- Zusätzliche Abdeckungen an Bauteilen infolge Beschädigungsgefahr während der Bauphase.
- Die Mehrwertsteuer. Die werkvertraglichen Leistungen sind exklusive MwSt (netto) ausgewiesen. Auf der Schlussabrechnung wird die gesetzliche MwSt aufgerechnet und offen deklariert.

technisch;

- Gerüst
- Unterkonstruktion
- Metallbearbeitungen, Gewindeschneiden, ...
- Aussparungen, Ausschnitte
- Deckstäbe, Deckleisten (Bauwerkanschlüsse)
- Gehrungsschnitte, Contrefancons, Schrägschnitte
- Aufschiftungen, Niveauausgleichungen
- Grundbeschichtung und Imprägnierung, Grundierung für Bauteile im Innenklimabereich



- Service- und Wartungsleistungen
- Qualitätsverantwortung und Garantie für bauseitig gelieferte Baustoffe und Materialien.
- Branchenfremde Arbeitsleistungen; sämtliche Maurer-, Spritz- und Zuputzarbeiten, Elektro, Sanitär, etc.

## Terminplan

Für die Terminplanung ist die Bauherrschaft zuständig.

Die Pflicht der Firma Hoch Holzbau AG zur Einhaltung der vereinbarten Ausführungstermine setzt einen rechtzeitigen Eingang der technischen Detailangaben beim Unternehmer voraus. Dieser Termin ist im Werkvertrag genau zu bestimmen. Ist der Kunde im Verzug, so hat die Firma Hoch Holzbau AG Anspruch auf eine angemessene Erstreckung der betreffenden Frist.

Für die Bauleitung und Baukoordination ist die Bauherrschaft zuständig. Allfällige Bauleistungsleistungen sind mit Honoraren zu entschädigen.

Die Folgen aus bauseitigen Verzögerungen durch nicht rechtzeitige Fertigstellungen der (bauseitigen) Vor- und Nebenarbeiten gehen zu Lasten des Kunden. Es ist eine neue Frist mit der Firma Hoch Holzbau AG zu vereinbaren.

Die Firma Hoch Holzbau AG hat in besonderen Fällen Anspruch auf Erstreckung der vertraglichen Fristen, wenn sie am Verzug kein Verschulden trifft und sie die erforderlichen und zumutbaren zusätzlichen Vorkehrungen getroffen hat. Zu diesen besonderen Tatbeständen zählen insbesondere Störungen des Arbeitsfriedens, Arbeitskräftemangels infolge allgemeiner marktwirtschaftlicher Veränderungen sowie Liefer- und Transportstörungen. Der Kunde hat mit der Firma Hoch Holzbau AG neue Termine zu vereinbaren.

Wenn der Kunde Änderungen im Arbeitsprogramm veranlasst, zusätzliche Arbeiten zu leisten sind oder die vereinbarten Liefertermine infolge Verzögerungen im Baufortschritt von der Firma Hoch Holzbau AG nicht eingehalten werden können, sind zwischen der Bauleitung und Der Firma Hoch Holzbau AG neue Termine zu vereinbaren.

## Material, Baustoffe

Es sind möglichst ökologische Produkte zu verwenden.

Naturprodukte. Naturprodukte verfügen grundsätzlich über stark unterschiedliche Eigenschaften und Merkmale. Diese naturbedingten Differenzen sind zu erwarten und können nicht ausgeschlossen und nicht als Mängel bezeichnet werden. Dazu gehören insbesondere:

- Massivholz
- Furnier
- Naturstein / Granit
- Holzwerkstoffe
- Parkett

### Farbabweichungen

Die Anpassung farbiger Lackierungen oder neuer gebeizter oder farbig behandelter Naturholzoberflächen an bereits beim Käufer vorhandene Einrichtungsteile bzw. Farbmuster erfolgt nach bestem technischem Können aber ohne Gewähr. Insoweit sind eventuell auftretende Farbabweichungen kein Grund für Mängelrügen.

Aufgrund der natürlichen Eigenschaft des Holzes können gebeizte oder farbig behandelte furnierte Naturholzoberflächen in sich, gegeneinander oder gegenüber Massivhölzern der gleichen Holzart auch bei sorgfältigster Auswahl und Verarbeitung Farbunterschiede aufweisen, die Zeichen für die Natürlichkeit des Holzes, aber keine Mängel darstellen.



Materialwahl, Qualität. Präzisierungen und Eingrenzungen sind immer individuell zwischen Käufer und Lieferunternehmen zu definieren, zu vereinbaren und als Referenz zu anerkennen.

Dazu gehören;

- Kleinflächen-Originalmuster als Referenz
- Grossflächen-Originalmuster als Referenz
- Abbildungen, Fotos
- Modelle, Muster
- Direktauswahl durch Kunden z.B. Massivholz, Granit usw.
- Produktedeklaration von Einzelprodukten

Gesamterscheinung der Fronten. Innerhalb einer "Fronteinheit" z.B. pro Schrankfront, pro Raum oder pro Geschoss wird eine einheitliche Gesamterscheinung gewährleistet (Gestalterisch).

Dazu gehören;

- Frontfugenbild
- Oberflächenbild, Farbe, Struktur

Primär- und Sekundäreigenschaften

Als Teile mit primären Eigenschaften gelten:

- Sichtbare Fronten
- Funktionsfähigkeit, arttypisch
- Vereinbarte Eigenschaften und Merkmale

Als Teile mit sekundären Eigenschaften gelten:

- Innenflächen, Innenteile
- Technische Konstruktionen, Verbindungen
- Nicht vereinbarte Eigenschaften und Merkmale

## **Baustelle, Lieferung**

Bei Beginn der Baumontagearbeiten müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Bausituation muss eine ungehinderte Zufahrt zum Gebäude und für die Montage ein ungehindertes Arbeiten ermöglichen.

Der Kunde hat kostenlos die erforderlichen Gerüst, Baukräne, Aufzüge zu stellen.

Bei Bauten mit mehr als 4 Stockwerken inkl. Erdgeschoss sind bauseits Aufzugsmöglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sinngemäss gilt dies auch für Terrassenhäuser.

Elektro-Steckdosen, geeignete Stromanschlüsse innerhalb ca. 50m von der Montagestelle. Die Anschlüsse für Licht- und Kraftstrom sind zur Verfügung zu stellen. Die Stromkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Für Montagematerial und Werkzeuge ist bauseits ein geeigneter abschliessbarer Raum kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Materiallager, für die von der Firma Hoch Holzbau AG angelieferten Bauteile und Material ist bauseits kostenlos ein geeigneter trockener Lagerplatz zur Verfügung zu stellen.

Gut begehbare Treppenhäuser. Sie dürfen nicht durch Gerüst usw. Unzulässig eingeengt sein. Allfällige Mehrarbeiten, Wartefristen und zusätzliche Spesen infolge Nichtbeachtens dieser Montagearbeiten können in Rechnung gestellt werden.



## Arbeitssicherheit und Reinigung

Für die allgemeine Baustellensicherheit und Reinigung ist die Bauherrschaft verantwortlich.

Gemäss Verordnung über Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten muss die Arbeit vorübergehend eingestellt werden, sollte die Sicherheit der Arbeitnehmer nicht gewährleistet sein. Und darf erst wieder aufgenommen werden, wenn der Kunde die Mängel behoben hat.

Für die Arbeitssicherheit und die Reinigung der einzelne Arbeitsplätze und Einbauorte sind die jeweiligen Lieferanten/Unternehmen verantwortlich.

Die Firma Hoch Holzbau ist für die Entsorgung des eigenen Materials selber zuständig. Es sind keine prozentualen Preisabzüge zulässig.

## 5. Bauabnahme und Mängel

### Prüfpflicht

Abnahme aller von der Firma Hoch Holzbau AG ausgeführten Arbeiten sind sofort nach Fertigstellung und Anzeige der Vollendung vom Kunden oder von der Bauleitung im Beisein des Projektleiters zu kontrollieren.

Mängel sind innert 5 Tagen der Firma Hoch Holzbau AG als Mängelrüge schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gilt das Werk als mängelfrei genehmigt. Vorbehalten bleiben die verdeckten Mängel.

Mit der förmlichen Abnahme des Werkes oder durch die Inbetriebnahme beziehungsweise den uneingeschränkten Gebrauch trägt der Kunde das Risiko für die Beschädigung und für den Untergang (Verlust) des Werkes.

Nach erfolgter Bauabnahme kann die Firma Hoch Holzbau AG für durch Dritte verursachte Schäden nicht mehr haftbar gemacht werden.

### Mängelbehebung

Die Rechte zur Behebung der Mängel sind:

- Instandstellung (Reparatur)
- Preisnachlass (Minderung)
- Rücktritt, Rückbau (Wandelung; ist bei Werkverträgen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich)

## 6. Garantieleistung

### Sicherheiten, Bauherrschaft

Die Gewährleistung erstreckt sich auf Mängel, welche auf das Material oder auf unsachgemässe Ausführung zurückzuführen sind.

### Garantie

Garantiedauer, Verjährungsfristen.

- 2 Jahre Garantie für alle Mängel (SIA Norm 118)
- 5 Jahre Garantie für verdeckte Mängel (SIA Norm 118)

Die Garantiedauer beginnt automatisch ab Einbau bzw. ab Bauabnahme. Als Gültigkeitsnachweis gilt der Werkvertrag bzw. die Rechnung.

### Option

Zusätzlich sind für 2-Jahres Garantien folgende Sicherungsmittel möglich (Garantieversicherung).

Nach Vereinbarung kann ein Baugarantieschein von 10 % der Werkwertes abgegeben werden.



Die Garantieleistungen umfassen (Werkvertragsrechts):

Schreiner- und Innenausbauarbeiten:

- Konstruktive Eigenschaften
- Optische Eigenschaften; Holzwerkstoffe, Metall, Stein, Glas, Oberfläche usw.
- Funktionelle Eigenschaften; Beschläge, Verformung, Dauerhaftigkeit, usw.
- Einbau der Apparate und Geräte
- Die Mängelrechte für bewegliche Teile wie elektrische Apparate und sanitäre Geräte und dgl. Verjähren innert einem Jahr nach Abnahme, auch wenn sie Bestandteil eines unbeweglichen Werkes sind. (gilt anstelle von SIA Norm 118, Art. 172ff)

Jede Garantie (Gewährleistung) ist ausgeschlossen für:

- Mängel infolge Fehler in der Baukonstruktion
- Fehler oder Mängel in der massgeblichen Detailplanung, die der Kunde selbst dem Vertrag zugrunde gelegt hat
- Nicht erkennbare Fehler oder Mängel in der für die Firma Hoch Holzbau AG vertraglichen bindenden Materialspezifikationen durch den Kunden
- Beschädigung durch Dritte nach Bauabnahme
- Verbrauchmaterial wie Leuchtmittel, Filtereinsätze für Dampfabzüge usw.

## Sicherheiten Unternehmer

### Rückbehaltsrecht

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtern sich seine finanziellen Verhältnisse, ist er die Firma Hoch Holzbau AG berechtigt, ihre Leistungen so lange zurückzuhalten, bis ihre Gegenleistung sichergestellt wird.

### Rücktrittsrecht

Wird der Firma Hoch Holzbau AG innerhalb einer angemessenen Frist auf ihre Begehren nicht sichergestellt, so kann sie vom Vertrag zurücktreten. (Art. 83 OR).

### Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte bewegliche Ware, die nicht mit dem Bauwerk fest verbunden wird, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Hoch Holzbau AG. Die Eintragung des Eigentumsvorbehalts bleibt vorbehalten.

Bauhandwerkerpfandrecht gemäss ZGB Art. 837ff.

## 7. Nutzung und Wartung

Die Produkte sind zur Nutzung mit Innenklima zwischen 40-70 % Luftfeuchte (analog SIA Norm 241 Schreinerarbeiten) ausgelegt. Die Bauherrschaft ist verantwortlich für die korrekte Nutzung, insbesondere der Lüftungsfunktionen.

Die Bauherrschaft ist für die korrekte Wartung verantwortlich.

Fotos/ Bildmaterial Bilder von Objekten können auf unserer Homepage und auf unserer Facebook Seite veröffentlicht oder für andere Werbezwecke verwendet werden.



## 8. Technische Regelungen

(Produkteigenschaften- und Deklarationen)

Grundlagen, Geltungsbereich

Es werden die folgenden Regelungen vereinbart:

- SIA Norm 241 Schreinerarbeiten

Option: zusätzlich kann (situativ) vereinbart werden:

- SIA Norm 181 Schallschutz im Hochbau
- SIA Norm 256 Deckenverkleidungen
- SIA Norm 253 Bodenbeläge aus Holz
- SIA Norm 257 Maler und Holzbeizarbeiten
- SIA Norm 265, 265/1 Holzbau
- SIA Norm 331 Fenster
- SIA Norm 343 Türen und Tore
- SIA Norm 631 Trennwände
- Glasnormen 01 bis 04, SiGaB
- Merkblätter für Fenster, FFF
- Merkblätter für Türen, VST
- Merkblätter für Parkettböden, ISP
- Unternehmenseigene, technische Angaben